

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Fa. ITCS-Stephan. Informationstechnik Computer-Service

**Stand: 16.11.2023**

## 1. Geltungsbereich

Die nachstehenden Bedingungen finden auf alle Verträge Anwendung, welche die ITCS der von ihr gehandelten Dienstleistungen abschließt. Erklärungen von, Mitarbeitern oder sonstigen Handlungsgehilfen von der ITCS, die diesen Bedingungen oder anderen schriftlichen Erklärungen von ITCS widersprechen sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich von ITCS bestätigt werden. Andere entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten als ausdrücklich ausgeschlossen. Die Annahme der von der ITCS gelieferten Waren & Dienstleistungen bedeutet, dass der Auftraggeber auf andere von ihm genannte eigene Geschäftsbedingungen verzichtet. In jedem Fall sind die nachstehenden Bedingungen der ITCS rechtswirksam für den Gesamtvertrag. Ein Kauf/Dienstleistungsvertrag kommt erst dadurch zustande, wenn dieser schriftlich oder telefonisch von ITCS bestätigt wird. Bei Fehlern einer solchen schriftlichen Bestätigung kommt der Kauf/Dienstleistungsvertrag zustande durch die widerspruchslose Annahme der Ware bzw. Dienstleistung.

## 2. Waren

Die Ware ist bis zur vollständigen Begleichung der Rechnung, Eigentum der ITCS.

## 3. Dienstleistungen

### 3.1 Durchführung von Dienstleistungen

ITCS erbringt Dienstleistungen im Rahmen des schriftlich bestätigten Zeitraumes nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Berufsausübung durch qualifizierte Mitarbeiter. Die Auswahl der Mitarbeiter, die Dienstleistungen erbringen, bleibt der ITCS vorbehalten.

### 3.2 Mitwirkung des Auftraggebers

Der Auftraggeber unterstützt die ITCS bei den vereinbarungsgemäß zu erbringenden Dienstleistungen. Dabei schafft der Auftraggeber unentgeltlich alle Voraussetzungen im Bereich seiner Räume, die zur ordnungsgemäßen Erbringung der Dienstleistung erforderlich sind. Insbesondere wird der Auftraggeber – soweit erforderlich – Arbeitsräume für die Mitarbeiter von der ITCS je nach Bedarf und in ausreichendem Umfang zur Verfügung stellen. Einen Ansprechpartner benennen, der den Mitarbeitern von der ITCS für Information und Kommunikation etc. während der üblichen Arbeitszeit, innerhalb des vereinbarten Zeitraums zur Verfügung steht. Dieser Ansprechpartner muss ermächtigt sein, Erklärungen abzugeben, die im Rahmen der Fortführung des Auftrags als Zwischenentscheidung notwendig sind. Zur Mitwirkungspflicht gehört insbesondere die unaufgeforderte Mitteilung, wenn an dem von der ITCS betreuten PC-System Änderungen gemacht wurden. Die Verantwortung für die regelmäßige Sicherung der vorhandenen Daten liegt in jedem Fall beim Auftraggeber.

### 3.2 A Datenschutz

Alle die vom Auftraggeber für die Arbeit notwendigen zur Verfügung gestellten Unterlagen werden von der ITCS vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergereicht.

### 3.3 Termine

Kommt die ITCS mit dem Abschluss der vereinbarten Dienstleistungen in Verzug, so ist der Auftraggeber berechtigt, nach fruchtlosem Ablauf einer von ITCS gesetzten Nachfrist, den betreffenden Auftrag fristlos zu kündigen.

### 3.4 Verzug des Auftraggebers

Unterlässt bzw. verzögert der Auftraggeber eine ihm nach gesonderter Vereinbarung obliegende Mitwirkung, so kann die ITCS für die infolgedessen nicht geleistete Dienstleistung die vereinbarte Vergütung verlangen, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein. Die ITCS behält sich vor eine Ausfallpauschale zu berechnen. Entschließt sich die ITCS die Dienstleistung dennoch zu erbringen, so erfolgt dies nur nach angemessener Anpassung des Zeitplans. Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der Dienstleistung in Verzug, so berührt dies nicht seine Verpflichtung, die vereinbarte Vergütung zu entrichten. Unberührt bleiben die Ansprüche von der ITCS auf Ersatz etwaiger Mehraufwendungen.

### 3.5 Rechte an Arbeitsergebnissen

Soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird, räumt die ITCS dem Auftraggeber an den Arbeitsergebnissen, die im Rahmen der

Dienstleistung erstellt werden, ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares und zeitlich nicht begrenztes Nutzungsrecht zum internen Gebrauch ein. Insbesondere von der ITCS erstellte Software unterliegt dem Urheberrecht.

## 3.6 Honorare

Die Honorare für die von der ITCS erbrachten Beratungs- und Schulungsleistungen berechnen sich nach den für die Tätigkeit aufgewendeten Zeiten, sowie Reise- und ggf. Übernachtungsspesen, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird. Die Honorare ergeben sich aus einem während der Bindefrist angenommenen Angebot von der ITCS. Verschiebt sich jedoch der Termin, zu welchem Dienstleistungen erbracht werden sollen, infolge von der ITCS nicht zu vertretenden Umständen auf einen Zeitpunkt später als drei Monate nach Eingang des ursprünglichen Auftrages, so wird der ursprünglich erteilte Auftrag neu kalkuliert und der dann zu entrichtenden Vergütung zugrunde gelegt. Das jeweilige Honorar für Dienstleistungen, ist sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig. Die ITCS ist berechtigt, im kaufmännischen Geschäftsverkehr bei Fälligkeit, ansonsten bei Zahlungsverzug, Zinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Diskontsatz der der Qonto- oder Finom-Bank zu berechnen.

## 3.7 Haftung

Führen Dienstleistungen von der ITCS zu unmittelbaren Schäden, so haftet die ITCS hierfür im Fall von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Personenschäden und Schäden an privat genutzten Sachen nach dem Produkthaftungsgesetz. Die Haftung für die Wiederbeschaffung von Daten ist ausgeschlossen, es sei denn, dass die ITCS deren Vernichtung vorsätzlich verursacht hat und der Auftraggeber sichergestellt hat, dass diese Daten aus Datenmaterial, das in maschinenlesbarer Form bereitgehalten wird, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können. Alle sonstigen Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, gegen die ITCS und ihre Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen sind ausgeschlossen.

## 3.8 Zahlung

Soweit nicht anders vereinbart ist, sind unsere Rechnungen ohne Abzug sofort zur Zahlung fällig.

Die ITCS ist berechtigt, trotz anderslautender Bestimmungen des Kunden Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schuld anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so sind die Zahlungen auf die Kosten, sodann auf die Zinsen und zuletzt die Hauptforderung anzurechnen. Gerät der Kunde in Verzug, so ist die ITCS berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt ab Zinsen in banküblicher Höhe, mindestens jedoch in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Qonto- oder Finom-Bank, zu berechnen.

Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht vertragsgemäß nach oder stellt er seine Zahlungen ein, oder werden der ITCS andere Umstände bekannt, die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen, so ist die ITCS berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen. Der Kunde ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die ITCS ausdrücklich zustimmt oder wenn Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt sind.

## 4. Reklamation

Der Kunde hat die Möglichkeit, seine Rechnung innerhalb zwei Wochen nach Rechnungsabstellung zu reklamieren. Nach Prüfung der Reklamation behält sich die ITCS das Recht vor, die Preise neu zu bestimmen.

## 5. Preise

Alle Preise verstehen sich ab Sitz Darmstadt. Entgegenstehende Vereinbarungen müssen schriftlich bestätigt werden. Preisangaben, verstehen sich incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

## 6. Sonstiges

Der Auftraggeber darf kein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, soweit es sich nicht aus Forderungen aus demselben Vertragsverhältnis handelt. Er darf nur Forderungen aufrechnen, die von der ITCS schriftlich anerkannt oder die rechtskräftig festgestellt sind. Falls eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam werden sollte, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Gerichtsstand für alle vertraglichen und mit dem Vertrag in Zusammenhang stehenden Ansprüche ist Darmstadt, sofern der Auftraggeber Voilkaufrmann ist. Die ITCS ist daneben berechtigt, Ansprüche bei dem für Sitz des Auftraggebers zuständigen Gericht geltend zu machen.